Hygienemanagement in der Arztpraxis

Hygienemaßnahmen im privaten Bereich, in der Öffentlichkeit aber besonders in Gesundheitseinrichtungen sind seit Beginn der Corona-Pandemie wieder für alle präsenter geworden. Aber schon zuvor stellte das Hygienemanagement eher ein schwieriges Verhältnis zwischen Gesundheitsamt und Arztpraxis dar. Die Kontrolleure vom Amt waren nie beliebt.

Die Heidelberger Praxismanagement Bublitz-Peters GmbH & Co. KG hat 2012 mit dem ehemaligen Leiter des Gesundheitsamtes Rhein-Neckar-Kreis, Prof. Klett, das „Heidelberger Hygiene Rating -HHR" entwickelt. In diesem vom ESF geförderten Projekt werden zwischenzeitlich mehrere hundert Arztpraxen auf Basis der aktuellen Checklisten der Gesundheitsämter beraten. Das Rating trägt zur Verbesserung der Hygiene in den Gesundheitseinrichtungen bei. Eventuell bestehende Mängel werden frühzeitig entdeckt. Kontrollbesuche der Hygieneinspektoren der Gesundheitsämter werden erleichtert. Wie dieses Projekt in der Praxis abläuft, haben wir uns in Ludwigshafen angesehen.

Der Eingangsbereich mit der Patientenanmeldung zur Praxisgemeinschaft am Berliner Platz ist modern und großzügig gestaltet. Hier behandeln eine Hausärztin und eine Kardiologin.
Bis zum vorletzten Jahr war noch eine dritte Ärztin in der Gemeinschaftspraxis. Eine Nachfolgerin wird aktuell nicht gesucht, da man unter den Bedingungen der Corona Pandemie mehr Platz benötigt, erklärt die Kardiologin Dr. med. Bärbel Klein. Ihre Praxis nutzt seit einigen Jahren das HHR. Ohne eine solche Beratung sei es kaum möglich, die unterschiedlichen Verordnungen und Empfehlungen umzusetzen und auf aktuellem Stand von Wissen und Erfahrung zu bleiben. Dr. Klein sieht den großen Vorteil, dass durch das Hygienerating auch die Kontrollen des Gesundheitsamts sehr viel zügiger ablaufen. Das dauere dann noch maximal eineinhalb Stunden. Eventuelle Auflagen oder gar Sanktionen entfallen. Auch die Patient:innen fühlen sich sicherer.

Die Beraterin Silke Bublitz-Peters vergleicht ihre Leistungen mit denen eines Steuerberaters. Wir beraten und zeigen Lösungen bei Problemen auf. Wenn das Finanzamt – oder in unserem Fall das Gesundheitsamt – Unstimmigkeiten aufdeckt, wird es teuer. Und das lässt sich durch das HHR vermeiden. Sie setzt bei der Beratung auf die enge Zusammenarbeit mit erfahrenen Hygieneinspektor:innen. Das habe sich bewährt.

Nicole Walter ist eine der Hygieneinspektorinnen, die das HHR durchführen. Sie ist Vorsitzende des Verbands der Hygieneinspektoren Rheinland-Pfalz. Wir dürfen sie bei einem Rundgang durch die Praxisräume begleiten. Sie erklärt die Vorgehensweise entsprechend des HHR. Mögliche Quellen für Hygieneprobleme können die Raumausstattung und die Mitarbeiter:innen sein. Für Arzthelfer:innen, die patientennahe Tätigkeiten, wie Blutabnahmen erbringen, ist Handschmuck tabu. Das ist auch in dieser Praxis Standard.

Gut bei der Patientenanmeldung, findet Walter, dass Drucker, Büromaterialien und Vordrucke sich in einem separaten Raum befinden. Freie Flächen im patientennahen Bereich bieten wenig

Ansatzpunkte für Keime. Auch bei der Begehung gibt es weitgehend positive Hinweise: Wie Gebrauchsmaterialien noch besser aufbewahrt werden können oder wo an Waschbecken noch ein Spritzschutz sinnvoll sein kann. Alles ist mit wenig Aufwand noch besser machbar. Auch die Abläufe in der Praxis werden unter die Lupe genommen. Ebenso wird die Einbeziehung des Reinigungspersonals in die Teamarbeit thematisiert.

Für die Sicherheit ihrer Patient:innen sind Dr. Klein auch solche Hinweise wichtig und sie geht schon gedanklich an die Umsetzung.

Während des Rundgangs füllt Nicole Walter bereits die Checkliste für das HHR aus. Auf den Bögen ist ein Ampelsystem aufgezeichnet. So können evtl. Schwachstellen leicht erkannt werden.

Fazit der ASG: Das Hygienemanagement mit einem Fokus auf Beratung und Erarbeitung von Lösungen sollte in allen Arztpraxen zum Standard werden. Besonders hervorzuheben ist die Schnittstelle mit den Gesundheitsämtern durch Verwendung der gleichen Prüfkriterien, Was dort in den Ämtern Kontrollen und Sanktionen sind, wird beim HHR zu Beratung und gemeinsamer Erarbeitung von Umsetzungsmöglichkeiten. Bisher nutzen rund 2.400 Praxen das HHR. Aber leider gibt es noch keine vergleichbaren Angebote. Da auf absehbare Zeit Gesundheitsämter weder von ihrer Aufgabenstellung als auch von ihren personellen und technischen Möglichkeiten her, solche Dienstleistungen übernehmen können, erscheint es sinnvoll, die Hygieneberatung auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Herbert Weisbrod-Frey